

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 9. März 09

Der Oberbürgermeister  
20.2 Liegenschaften  
20.22/14

Drucksache  
12433/09

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Verwaltungsausschuss	12. Mai 09		X				
<b>Rat</b>	20. Mai 09	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

## Mitglieder im Grundstücksverkehrsausschuss

„Die folgenden drei von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vorgeschlagenen Personen werden für sechs Jahre als Mitglieder in den Grundstücksverkehrsausschuss gewählt:

1. Ingeborg Ehlers-Dönni, Geiteldestraße 15, 38122 Braunschweig
2. Friedrich Steinborn, Wilsedeweg 4 a, 38110 Braunschweig
3. Heinrich Pape, Im Dorfe 8, 38126 Braunschweig“

Begründung:

Nach dem Gesetz über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 10. Februar 2003, in der ab 1. Januar 2008 gültigen Fassung, ist in Landkreisen und kreisfreien Städten ein Grundstücksverkehrsausschuss zu bilden. Dieser Ausschuss bzw. sein rechtlicher Vorläufer besteht in der Stadt Braunschweig bereits seit 1948. Aufgabe des Grundstücksverkehrsausschusses ist es, über Genehmigungsanträge zu entscheiden, die aufgrund von Veräußerungsvorgängen und Pachtverträgen landwirtschaftlich genutzter Grundstücke zu stellen sind.

Dem Grundstücksverkehrsausschuss gehören an:

1. drei vom Rat auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer gewählte Personen sowie
2. zwei vom Rat gewählte Personen, die zum Rat wählbar sein müssen.

Zu 2. wurden Ratsfrau Palm und Ratsherr Hogrefe für die Dauer der Wahlperiode des Rates mit Ratsbeschluss vom 14. November 2006 (Drucksache 10776/06) als städtische Vertreter in den Grundstücksverkehrsausschuss bestellt.

Nach der bisherigen Rechtslage waren die drei von der Landwirtschaftskammer entsandten Mitglieder der Kammerversammlung automatisch Mitglied im Grundstücksverkehrsausschuss. Nach der aktuellen Fassung des § 41 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen werden die drei Personen auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer vom Rat der Stadt gewählt.

Die Landwirtschaftskammer hat folgende Personen für den Grundstücksverkehrsausschuss vorgeschlagen:

- Frau Ingeborg Ehlers-Dönni, Geiteldestr. 15, 38122 Braunschweig
- Herrn Friedrich Steinborn, Wilsedeweg 4A, 38110 Braunschweig
- Herrn Heinrich Pape, Im Dorfe 8, 38126 Braunschweig

Frau Ehlers-Dönni und Herr Steinborn waren bereits für die Dauer der letzten Wahlperiode der Kammerversammlung Mitglieder im Grundstücksverkehrsausschuss.

Es wird gebeten, die von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagenen Personen für sechs Jahre (Wahlperiode der Kammerversammlung) in den Grundstücksverkehrsausschuss zu wählen.

I. V.

gez.

Lehmann